

99108021224000, 99108021224000

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Beschädigungen und Störungen melden

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8975325/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108021224000, 99108021224000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Beschädigungen und Störungen melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verkehrszeichen, Ampelstörung, Ampeln, Störung von Verkehrszeichen, Schilder, Störung von Verkehrseinrichtungen, Verkehrseinrichtungen, Verkehrsschilder, Bahnübergangsstörung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Behebung (224)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Erschließung und Infrastruktur (2050300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2012
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_90.html https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html#BJNR036710013BJNG000200000 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,10,20021220 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,1,20150709 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_90.html https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html#BJNR036710013BJNG000200000 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,10,20021220 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:169958,1,20150709
Teaser	
Volltext	Sie haben ein beschädigtes Verkehrszeichen oder eine Störung einer Ampel entdeckt? Bitte melden Sie dies mit genauer Standortangabe (Ort, Straße, Hausnummer) umgehend der örtlichen Straßenbaubehörde, damit der Schaden beziehungsweise die Störung behoben werden kann und die Sicherheit des Straßenverkehrs gewährleistet bleibt.

Modul
Sachverhalt

Definition von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen siehe: "Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen" (Leistungsbeschreibung im Hessen-Finder)

Hinweis:

Fehlende oder ausgefallene Verkehrszeichen können eine akute Gefährdung des Straßenverkehrs darstellen. In solchen und ähnlichen Fällen, in denen eine unmittelbare Gefahr besteht und Sie aus verschiedenen Gründen die zuständige Stelle nicht erreichen können, ist es ratsam die Polizei zu informieren.

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8964461

https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8964461

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten

Keine

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen
Hinweise

Wenn Sie den Schaden selbst verursacht haben, müssen Sie diesen umgehend der Polizei melden.

Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt

Die örtlich zuständige Straßenbaubehörde.

Zuständige Straßenbaubehörde ist

- für die Autobahnen, die Bundesstraßen (Ausnahme:

Modul

Sachverhalt

Ortsdurchfahrten in Städten mit mehr als 80.000 Einwohnern) und die Landesstraßen (Ausnahme: Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern): Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement;

- für die Kreisstraßen in der Regel: in Landkreisen der Kreisausschuss, in Kreisfreien Städten der Magistrat;
- für die Gemeindestraßen sowie die Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnern: der Gemeindevorstand (in Städten: der Magistrat).

Tipp:

In den meisten Fällen genügt es, die Störung bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu melden. In jedem Fall erfahren Sie dort, wer für Störungen an Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen zuständig ist.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen: Beschädigungen und Störungen melden, Traffic signs and traffic facilities: Report damage and malfunctions